

23. Beilage im Jahr 2024 zu den Sitzungsberichten
des XXXI. Vorarlberger Landtags

Vorlage des Finanzausschusses

Beilage 23/2024

Betrifft: Gemeindefinanzpaket der Bundesregierung unerlässlich

Der Finanzausschuss stellt gemäß § 20 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags
den

A N T R A G:

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung für die Umsetzung folgender Punkte zur Unterstützung der Gemeinden einzusetzen:

1. Gemeindefinanzpaket zur Abfederung der massiven Einnahmenverluste im Bereich der Grunderwerbssteuer;
2. Umwandlung des rückzahlbaren Sondervorschusses 2024 im Ausmaß von 300 Millionen in einen verlorenen Zuschuss für die Gemeinden;
3. Öffnung des Zugangs zu den Finanzierungsmöglichkeiten im Wege der ÖBFA auch für Gemeinden.“

Bregenz, 21.02.2024

Der XXXI. Vorarlberger Landtag hat in seiner 2. Sitzung im Jahr 2024, am 6. März, die Vorlage des Finanzausschusses, Beilage 23/2024, einstimmig angenommen.

Hinweis: siehe auch Selbstständiger Antrag, Beilage 187/2023